

# Zu Ihrer Information

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma IN-TIME IT Consulting Center

### Geltung der Bedingungen

1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGBG. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen, wie Änderung oder Ergänzung, sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

### Angebot

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie schriftlich von uns bestätigt werden.
2. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen aufgrund technischer Entwicklungen bleiben vorbehalten, ohne daß hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können.
3. Die Verantwortung für die Auswahl der Produkte und Dienstleistungen und die mit Ihnen beabsichtigten Ergebnisse liegt beim Auftraggeber.

### Preise und Konditionen

Alle Preise verstehen sich ab Lager Bensheim zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. IN-TIME IT Consulting Center (im folgenden Auftragnehmer genannt) behält sich eine kurzfristige Anpassung der Konditionen vor, wenn der Dollarkurs oder andere nicht durch den Auftragnehmer zu vertretende Umstände dazu zwingen.

### Liefer- und Leistungszeit

1. Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Alle Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Teillieferungen sind zulässig.
3. Liefer- und Leistungsvermögen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die

Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils teilweise oder ganz vom Vertrag zurückzutreten.

4. Im übrigen kommen wir erst dann in Verzug, wenn der Käufer uns eine Nachfrist von mindestens drei Monaten gesetzt hat. Im Falle des Verzuges hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1/2% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungsendwertes der vom Verzug betroffenen Lieferung und Leistung. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen, es sei denn, wir oder unsere Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

### **Versand und Gefahrenübergang**

1. Der Versand erfolgt nur nach unserer Wahl auf Gefahr des Käufers.
2. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen oder die deutsche Grenze überschritten hat.
3. Wird der Versand ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung der Versandbereitschaft an den Käufer auf diesen über.
4. Eine Versicherung der Ware gegen Transportschäden erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Käufers.

### **Gewährleistung und Haftung**

1. Wir gewährleisten, daß unsere Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind; die Gewährleistungsfrist beträgt für alle Teile 1 Jahr ab dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges.
2. Werden Betriebs- oder Serviceanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung.
3. Der Käufer hat uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Produktes schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
4. Im Falle einer Mitteilung des Käufers, daß die Produkte nicht der Gewährleistung entsprechen, können wir nach unserer Wahl verlangen, daß
  - a) das schadhafte Teil bzw. Gerät mit vorausbezahlter Fracht zur Reperatur und anschließender Rücksendung an uns geschickt wird;
  - b) der Käufer das schadhafte Teil bzw. Gerät bereit hält und von uns ein Servicetechniker zum Käufer geschickt wird, um die Reperatur vorzunehmen.
5. Falls der Käufer verlangt, daß Gewährleistungsarbeiten an einem bestimmten Ort vorgenommen werden, können wir diesem Verlangen entsprechen, wobei unter die

Gewährleistung fallende Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu unseren Standardsätzen zu bezahlen sind.

6. Über die Nachbesserung hinausgehende Ansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere Wandelung, Minderung, Kündigung und Schadensersatz irgendwelcher Art, insbesondere Folgeschäden sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche des Kunden aus Verschulden bei Vertragsabschluß, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, aus positiver Vertragsverletzung, insbesondere für Mangelfolgeschäden, aus unerlaubter Handlung und aus sonstigen Rechtsgründen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei uns oder unseren Erfüllungsgehilfen. Der Schadensersatz darf jedoch den entstandenen Verlust nicht übersteigen, den wir bei Vertragsabschluß unter Berücksichtigung der Umstände, die wir gekannt haben oder hätten kennen müssen, als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätten voraussehen müssen.
7. Wir sind zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nur dann verpflichtet, wenn der Käufer seinerseits seine Vertragsverpflichtung erfüllt hat.
8. Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

### **Eigentumsvorbehalt**

1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller uns zustehenden und noch entstehenden Forderungen gleich aus welchem Rechtsgrunde vor. Ware, an der uns (Mit-) Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
2. Der Käufer ist berechtigt, Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterkauf oder einem sonstigen Rechtsgrunde bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Käufer in stets wideruflicher Weise, die an uns abgetretenen Forderungen für

seine Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderung hin wird der Käufer die Abtretung offenlegen und uns die erforderliche Auskünfte und Unterlagen geben.

3. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändung, wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer.

4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung des Herausgabeanspruches des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt (soweit nicht das Verbraucher kreditgesetz Anwendung findet) kein Rücktritt vom Vertrag.

## **Zahlung**

1. Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Innerhalb von 8 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, falls keine anderen Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden. Neukunden werden nur gegen Nachnahme beliefert.

2. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmung des Käufers zunächst auf dessen älteste Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
3. Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.
4. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden uns andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
5. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn wir ausdrücklich zustimmen oder wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.
6. Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber angenommen, Wechsel nur nach besonderer Vereinbarung. Diskont- und Bankspesen gehen zu Lasten des Ausstellers.

## **Minderbestellungen**

1. Für Minderbestellungen unter Euro 50.- netto erhebt der Auftragnehmer einen Mindermengenzuschlag von Euro 30.- netto ohne Abzug, zuzüglich der gesetzlich geltenden MwSt.

## **Schutz oder Urheberrechte**

1. Der Käufer wird uns unverzüglich und schriftlich unterrichten, falls er auf Verletzung von gewerblichen Schutz- und Urheberrechten durch ein von uns geliefertes Produkt hingewiesen wird. Wir sind alleine berechtigt und verpflichtet, den Käufer gegen Ansprüche des Inhabers und dessen Rechte zu verteidigen und diese Ansprüche auf

eigene Kosten zu regeln, soweit sie auf die unmittelbare Verletzung durch ein von uns geliefertes Produkt gestützt sind. Sodann werden wir dem Käufer grundsätzlich das Recht zur Benutzung des Produkts verschaffen. Falls uns dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich ist, werden wir nach eigener Wahl dieses Produkt derart abändern oder ersetzen, daß das Schutzrecht nicht verletzt wird oder das Produkt zurücknehmen und den Kaufpreis abzüglich eines Betrages für gewährte Nutzungsmöglichkeit erstatten.

2. Umgekehrt wird der Käufer uns gegenüber allen Ansprüchen des Inhabers derartiger Rechte verteidigen bzw. freistellen, welche gegen uns dadurch entstehen, daß wir Instruktionen des Käufers befolgt haben oder der Käufer das Produkt ändert oder in ein System integriert.

## **Software**

1. Bei allen Softwareprodukten gelten neben diesen GB auch noch die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Ersteller der Software. Der Auftraggeber kann diese Nutzungsbedingungen jederzeit beim Auftragnehmer einsehen bzw. anfordern. Im übrigen wird auch auf die AGBG der Ersteller verwiesen.
2. Programmpakete werden unabhängig von anderen Lieferungen geliefert. Der Auftraggeber kann gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen aus der Lieferung von Geräten keine Einwendungen erheben, die auf angebliche Fehler, Schlechtleistungen und Verzögerungen im Rahmen der Lieferung von Programmpaketen gestützt werden.
3. a) Es wird darauf hingewiesen, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in EDV-Programmen unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Gegenstand dieser Gewährleistung ist jedoch ein Programm, das im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich brauchbar ist.
4. b) Der Auftragnehmer gewährleistet, daß der Programmträger bei der Übergabe an den Kunden keine Material- und Herstellungsfehler hat.
5. c) Nimmt der Auftraggeber den Auftragnehmer auf Gewährleistung in Anspruch, so wird dieser während einer sechsmonatigen Gewährleistungsfrist den fehlerhaften Programmträger ersetzen. Die Frist beginnt mit der Übergabe des Programmpaketes an den Kunden.
6. d) Wird ein Fehler im Sinne von b) nicht in angemessener Zeit durch Ersatzlieferung beseitigt, wird der Auftragnehmer nach Wahl des Auftraggebers das fehlerhafte Programmpaket zurücknehmen und dem Auftraggeber den Erwerbspreis erstatten oder ihm die Herabsetzung des Erwerbspreises einräumen.
7. e) Für die Fehlerfreiheit der Programme kann aus den unter a) genannten Gründen keine Gewährleistung übernommen werden. Insbesondere übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr dafür, daß die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen oder in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten. Auch die Verantwortung für die Auswahl, die Installation und die Nutzung sowie die damit beabsichtigten Ergebnisse trägt der Auftraggeber.
8. f) Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr dafür, daß die in den Programmen enthaltenen Funktionen in der vom Auftraggeber gewählten Maschinenkonfiguration ausgeführt werden und seinen Erfordernissen entsprechen.

## **Export**

9. Der Export unserer Waren in Nicht-EG-Länder bedarf unserer schriftlichen Einwilligung, unabhängig davon, daß der Käufer für das Einholen jeglicher behördlicher Ein- und Ausfuhrgenehmigungen selbst zu sorgen hat.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

1. Erfüllungsort ist Darmstadt.
2. Gerichtsstand für das gerichtliche Mahnverfahren ist Darmstadt. Im Verkehr mit Kunden im Sinne des §24 AGBG ist Gerichtsstand ausschließlich Darmstadt. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des EGK und des EKAG wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die anderen Bestimmungen unberührt und sind dann so auszulegen bzw. zu ergänzen, daß der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Das gilt auch für eventuell ergänzungsbedürftige Lücken.